

# Sportschützengau Ebersberg

Bez. Obb. im BSSB e.V.



Rundenwettkampfordnung für alle Klassen unterhalb der Gau-Oberligen  
Gültig ab 01.10.2001

## 1 Durchführung

Die Rundenwettkämpfe des Gaues Ebersberg werden als Mannschaftskämpfe auf Basis des gegenseitigen Besuches ausgetragen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe untersteht dem Rundenwettkampfleiter. Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind.

Für alle nicht erwähnten Punkte gilt die Sportordnung des DSB in ihrer neuesten Fassung.

### 1.1 Wettbewerbe

In allen Klassen werden jeweils 40 Schuß in einer „offenen Klasse“ geschossen. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, sofern vorhanden, dem Auswerten „von Hand“ vorzuziehen. Elektronische Schießanlagen sind gestattet.

## 2 Austragung

### 2.1 Zeit der Austragung

Die Wettkämpfe finden im laufenden Sportjahr statt, wobei im Herbst eine Vorrunde und im Frühjahr eine Rückrunde geschossen wird.

### 2.2 Einteilung

Es werden Klassen gebildet, die leistungsmäßig unterteilt sind. Die Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften bestehen. Die Einteilung der Klassen/Gruppen obliegt der Sportleitung des Gaues Ebersberg.

### 2.3 Mannschaften

2.3.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Schützen und kann sich aus Teilnehmern aller Klassen zusammensetzen. Behinderte können bei Luftgewehr- und Luftpistolenmannschaften eingesetzt werden.

2.3.2 Schützen der Mannschaften müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich in die Ergebnisliste eingetragen werden. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, von denen jedoch nur das Einzelergebnis gewertet wird.

2.3.3 Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muß in Besitz eines gültigen Schützenausweises des BSSB sein. Er kann nur für den Verein starten, der auf diesem Ausweis eingetragen ist. Jeder Schütze muß vor Beginn des Wettkampfes diesen Nachweis vorlegen.

2.3.4 Als Mannschaftsmeldung (Stammsschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Diese dürfen nicht mehr in einer niedrigeren Klasse starten.

2.3.5 Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können sofort ohne Sperrfrist in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt. Schützen, die in einer höheren Klasse mehr als zweimal geschossen haben, können im laufenden Sportjahr nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Die Einzelwertung erfolgt dann in der höheren Klasse.

2.3.6 Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft, noch als Einzelschützen gewertet.

2.3.7 Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe oder Klasse, so können die Mannschafts- und Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten.

2.3.8 Pro Wettkampfrunde kann ein Schütze nur einmal eingesetzt werden. Von den maximal zu erzielenden zehn Ergebnissen werden die acht besten für die Einzelwertung berücksichtigt.

2.3.9 Aushilfe für eine Mannschaft, die nicht dieser Rundenwettkampfordnung unterliegt ist zweimal erlaubt, werden aber in der Einzelwertung nicht berücksichtigt, wenn sich dadurch mehr als zehn Ergebnisse ergeben.

### 2.4 Termine

Die teilnehmenden Vereine haben nach der vom Gau erstellten Terminliste zu starten. Eine Vorverlegung des Termins kann stattgegeben werden. Ein Nachschießen ist nicht möglich. Beabsichtigte Vorverlegungen bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampfleiters, der eine Woche vor dem Verlegungstermin vom Mannschaftsführer der Mannschaft zu verständigen ist, die der Verlegung zustimmen soll. Der offizielle Wettkampfbeginn ist 19.00 Uhr.

### 2.5 Startversäumnis

Tritt die Gastmannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an (Überschreitung der Wettkampfzeit max. eine Stunde), so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Der Heimmannschaft wird eine Zeitüberschreitung nicht gestattet. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit mit Ablauf der festgelegten Zeit.

## 3 Auswertung

3.1 Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und evtl. Berichtigung durch den Rundenwettkampfleiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet oder auf elektronische Schießstände geschossen, so gilt der dort ermittelte Schußwert.

3.2 Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens einen Tag nach dem offiziellen Wettkampf (es gilt der Poststempel) dem, vom Rundenwettkampfleiter bestimmten Ergebnisdienst zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegenden Verein per Post oder Fax. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich. Bei Versäumnis erfolgt Abzug von einem Punkt.

#### **4 Wertung-, Auf- und Abstieg**

4.1 Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2-1-0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nicht schuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erzielten Ringe. Ist noch keine Ringsumme vorhanden (1. Wettkampf) so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfes verwendet.

4.2 Sollte am Ende der Runde für die zum Auf- oder Abstieg in Frage kommenden Mannschaften eine Punktegleichheit entstanden sein, so entscheidet die geschossenen Gesamttringzahl dieser Mannschaften im abgelaufenen Wettbewerb. Bei nochmaliger Ringgleichheit entscheidet der direkte Vergleich dieser Mannschaften gegeneinander.

4.3 Jeder Gruppensieger steigt in die nächsthöhere Klasse auf. Jeder Gruppenletzte steigt in die nächstniedrigere Klasse ab. Sind mehr Aufsteiger als Absteiger vorhanden, so muß ein Gruppenvorletzter, nach einem evtl. Entscheidungskampf mit der Parallelgruppe, aus der oberen Klasse absteigen.

4.4 Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten mal verwarnet und beim zweiten mal aus dem laufenden Wettbewerb herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab und schießt die nächste Saison außer Konkurrenz mit.

4.5 Zieht ein Verein seine Mannschaft im laufenden Wettbewerb zurück, so wird den gegnerischen Mannschaften, die noch gegen diese zurückgezogene Mannschaft zu schießen hätten zwei Punkte gutgeschrieben und als Ringgutschrift wird der Durchschnitt der bisher geschossenen Ringe eingetragen. Die Einzelergebnisse der Einzelschützen gegen diesen Verein werden in der Einzelwertung am Rundenende nicht berücksichtigt. Die zurückgezogene Mannschaft kann im darauffolgenden Wettkampfsjahr nicht wieder neu angemeldet werden.

4.6 Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden und in eine niedrigere Klasse zurückversetzt werden, entscheidet die Sportleitung, ob dem Antrag stattgegeben wird.

#### **5 Kampfgericht**

5.1 Zur Entscheidung über Einsprüche wird durch den 1. Gausportleiter ein Kampfgericht bestellt. Es besteht aus drei Mitgliedern des Gauausschusses, die nicht den vom Protest betroffenen Vereinen angehören dürfen, und zwei Vertretern der betroffenen Vereine. Erklärt sich ein Mitglied für befangen, so bestimmt der zuständige Sportleiter einen Vertreter. Die Entscheidung des Kampfgerichts ist endgültig.

5.2 Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr eingelegt werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche nach dem jeweiligen Wettkampf (es gilt der Poststempel). Einsprüche einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den Rundenwettkampfleiter. Dieser beantragt beim Gausportleiter die Einberufung des Kampfgerichtes. Die Einspruchsfrist bei Auf- und Abstiegskämpfen endet 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse. Die Protestgebühr beträgt € 40,--

5.3 Bei sportlich unfairer Verhalten einzelner Mannschaften oder auch bewußtem Abblocken der laufenden Runde steht es im Ermessen der verantwortlichen Rundenwettkampfleitung, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluß der betroffenen Mannschaft gehen.